

# Konzeption

*Schulbegleitung*

Erarbeitet durch: Koordination SB

06/2026

**Autismuszentrum**  
Vogtland e.V.



Registriert bei  
 Stiftungsausschuss  
Vogtland e.V.

DER PARITÄTISCHE  
SEKTOR

gefördert durch  
 AKTION  
MENSCH

## Inhalt

|     |                                           |    |
|-----|-------------------------------------------|----|
| 1.  | Einleitung .....                          | 3  |
| 2.  | Gesetzliche Grundlagen .....              | 3  |
| 3.  | Leistungsträger.....                      | 3  |
| 4.  | Zielgruppe.....                           | 3  |
| 5.  | Ziele .....                               | 4  |
| 6.  | Umfang der Leistungen.....                | 4  |
| 7.  | Aufgaben .....                            | 5  |
| 8.  | Personelle Ausstattung .....              | 6  |
| 9.  | Zugang zur Hilfe.....                     | 7  |
| 10. | Nachhaltigkeit .....                      | 7  |
| 11. | Kinder- und Gewaltschutzkonzept.....      | 8  |
| 12. | Evaluation .....                          | 8  |
| 13. | Datenschutz .....                         | 9  |
| 14. | Qualitäts- und Beschwerdemanagement ..... | 9  |
| 15. | Aktuelle Rahmenbedingungen.....           | 10 |

## **1. Einleitung**

Der Verein „Autismuszentrum Vogtland e.V.“ entstand im Jahr 2005 aus einer Selbsthilfegruppe von betroffenen Eltern und am Thema interessierten Personen. Damals gab es im Vogtlandkreis noch keine professionelle Unterstützung in Bezug auf Diagnostik, Frühförderung, Therapieangebote oder familienunterstützende Maßnahmen.

Aus dem wachsenden Unterstützungsbedarf heraus, nahm der Verein im Jahr 2011 die Geschäftstätigkeit im Bereich der Schulbegleitung auf. Schulbegleiter/innen begleiten Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im schulischen Alltag. Sie werden Schülern zur Seite gestellt, die in den Bereichen Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung kontinuierlich Hilfe oder Anleitung benötigen. Das kann bei körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Fall sein, unter anderem bei Schülern mit Down-Syndrom, körperlicher Behinderung oder Autismus-Spektrum.

Über die Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen hinaus, ist es auch Aufgabe der Schulbegleitung, Ansprechpartner für die Eltern, Lehrer und Mitschüler zu sein, wenn es um die Belange der betreuten Schüler/innen geht. Sie informiert bei Bedarf über die Autismus-Spektrum-Störung und über die besonderen Stärken und Schwächen des Schülers oder der Schülerin – in Absprache mit dem Kind und seinen Eltern. Auf diese Weise fördert die Schulbegleitung Verständnis und Toleranz im schulischen Umfeld.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe setzen wir ausgebildete Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen mit Zusatzqualifikation oder Personen mit artverwandten Berufen ein.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Im Bereich Schulbegleitung greifen Bestimmungen aus SGB VIII und/oder SGB IX.

Eingliederungshilfe nach § 112 Abs. 1 und Abs. 4 SGB IX;

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII i.V.m. § 112 Abs. 1 und Abs. 4 SGB IX

## **3. Leistungsträger**

Autismuszentrum Vogtlandkreis e.V.

Breitscheidstr. 33

08209 Auerbach

## **4. Zielgruppe**

- Eltern/Angehörige autistischer Menschen, die die Notwendigkeit einer Schulbegleitung benötigen
- Kind und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im schulischen Kontext

## 5. Ziele

- Individuelle Förderung des einzelnen Kindes/Jugendlichen
- Ermöglichen einer vollumfänglichen Teilhabe am Schulalltag unter Einbezug der jeweiligen Schulform und des bestehenden Klassenverbands
- Schaffen einer unterstützenden Umgebung und geeigneten Lernatmosphäre
- Entwickeln und Stärken der Selbstständigkeit, Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins sowie der sozial-emotionalen und kommunikativen Entwicklung
- Dokumentation und Evaluation in nachvollziehbarer und angemessener Art
- Kooperation mit Eltern, schulischen Pädagogen und externen Fachkräften
- Prägen der Selbstwirksamkeit entsprechend dem Alter und der möglichen Teilhabeeinschränkung des Klienten

## 6. Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden i.d.R. in der Schule erbracht, umfassen jedoch ebenso schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge, Exkursionen, Praktika). Bei allgemeinem Aussetzen der Schulbesuchspflicht, ist die Leistungserbringung im Einzelfall auch als häusliche Lernassistenz möglich.

Der Betreuungsumfang beinhaltet Unterrichtsstunden, Pausen sowie eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht (Umfeldarbeit).

Die Hilfen schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in offener Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen. Der Bedarf wird im Rahmen der Bedarfsermittlung festgestellt. Die Finanzierung regelt die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Lehrkräften und pädagogischem Personal wie auch die Kooperation mit den Eltern bietet hierbei die Grundlage der erbrachten Leistungen.

### „Poolmodell“

Auf Basis der Festlegungen im § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX besteht überdies die Möglichkeit, anstatt einer Einzelfalleistung das sogenannte „Poolmodell“ in Anspruch zu nehmen. Hierbei kann die Assistenzleistung eines Schulbegleiters unter Berücksichtigung der personenbezogenen Bedarfsansprüche von mehreren Leistungsberechtigten kollaborativ geltend und wirksam gemacht werden. Demnach wird in Anbetracht der individuellen Bewilligungsbescheide die entsprechende Leistung für mehrere Klienten von einem Leistungserbringer zusammengefasst und kombiniert ausgeführt. Grundlage der getätigten pädagogischen Arbeit bleiben dabei stets die ermittelten Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dies ermöglicht, das „Poolmodell“ fortwährend den vorliegenden Gegebenheiten angepasst zu konzipieren und zu realisieren.

Die Leistungen können dem Bedarf entsprechend als begleitende/stellvertretende Assistenz oder qualifizierte Assistenz erbracht werden.

Die **qualifizierte Assistenz** beinhaltet insbesondere Motivation, Anleitung, Übung und psychosoziale Begleitung des Leistungsberechtigten unter Beachtung von Barrieren und Unterstützungsfaktoren im Alltag. Sie umfasst zudem die Analyse, Planung, Vorbereitung und Dokumentation von personenbezogenen Leistungen.

Sie ist insbesondere dann erforderlich, wenn komplexe Herausforderungen die aktuelle Lebenssituation des Leistungsberechtigten bestimmen, wie z.B. bei Auto- und Fremdaggressionen. Qualifizierte Assistenz beinhaltet u.a. die Entwicklung und Stärkung von Verhaltens- und Kommunikationsstrategien, die Anbahnung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten, das Erkennen und die Umsetzung individueller Wünsche und Interessen, die Anbahnung einer altersangemessenen Freizeitgestaltung und die Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung, eigenständige Handlungsplanung und Eigeninitiative.

Die **begleitende/stellvertretende Assistenz** umfasst die vollständige oder teilweise Übernahme von Handlungen, die entsprechend der Wünsche und Bedarfe des Leistungsberechtigten durchzuführen ist. Die begleitende/stellvertretende Assistenz kompensiert Handlungen, die der Leistungsberechtigte nicht eigenständig durchführen kann und stellt die notwendige Begleitung sicher.

Bei der Übernahme von Handlungen und der Begleitung des Leistungsberechtigten wird auch im Rahmen der begleitenden/stellvertretenden Assistenz das Ziel verfolgt, dass der Leistungsberechtigte Handlungen perspektivisch selbstständig ausführen kann. Sie erfolgt ggf. in Abstimmung mit der qualifizierten Assistenz (z. B. im Rahmen des Poolmodells).

Qualifizierte sowie begleitende/stellvertretende Assistenz werden erbracht, soweit diese nicht durch die Personensorgeberechtigten übernommen werden.

## **7. Aufgaben**

### Individuelle Leistungen, insbesondere:

- lebenspraktische Hilfestellungen
- Hilfen zur Mobilität
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- Krisen: Vorbeugung und Hilfestellung
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern

### hervorhebend können das sein:

- Organisation des\*der Schüler\*innen-Arbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben
- (simultane) Übersetzung des Unterrichts (Gebärdensprachdolmetscher (gn))
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration
- Wiederholung der Arbeitsanweisung
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen

- Beruhigung
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschüler (gn)
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen in Absprache mit der Lehrkraft
- Rückkopplung mit Lehrkraft
- Emotionale Stabilisierung
- Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Akzeptanz des Kindes/Jugendlichen in der Klasse
- Absicherung notwendiger Pflegeleistungen (Grundpflege gemäß individuellem Bedarf) so-wie einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege

In der Förderschule können dies insbesondere sein:

- Deckung von Bedarfen, die vom Schulpersonal nicht abgedeckt werden können, z.B. im pflegerischen Bereich, bei lebenspraktischen Hilfestellungen und der Mobilität
- Ausgleichen von einschränkungsbedingten fehlenden oder mangelnden lebenspraktischen Fähigkeiten

Indirekte Leistungen, insbesondere:

- Mitwirkung am Gesamtplanverfahren gemäß §§ 117 ff. SGB IX unter Verantwortung des Leistungsträgers
- Erstellen des individuellen Entwicklungsberichtes
- Informationen und Abstimmungen bzgl. der Leistungserbringung
- organisatorische Absprachen
- Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- im Bedarfsfall: Teilnahme an fallbezogenen Beratungen

## **8. Personelle Ausstattung**

Als Fachkräfte werden Personen mit folgenden Ausbildungen eingesetzt:

- Heilpädagog\*in (Dipl.; Bach; Master),
- Sozialpädagog\*in (Dipl.; Bach.; Master),
- Erzieher\*in (staatl. anerkannt)
- Heilerziehungspfleger\*in (staatl. anerkannt)
- Sozialassistent\*in (staatl. anerkannt)

Autismus spezifisches Fachwissen ist Voraussetzung und wird kontinuierlich durch vereinsinterne als auch externe Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

## 9. Zugang zur Hilfe

Sowohl Betroffene selbst als auch Eltern und Angehörige, sowie Fachpersonal (z.B. aus Kitas/Schulen usw.) haben über verschiedene Zugänge die Möglichkeit, von unserem Angebot zu erfahren:

- über unsere Website
- über die Beratung durch die zuständigen Ämter
- über diverses Infomaterial (Flyer, Plakate, Broschüren)
- über mediale Auskünfte (soziale Medien, Medienberichte in Zeitung/Radio/TV)
- auf persönlichem Wege
- über Beratung und Zusammenarbeit mit diagnostischen Einrichtungen

## 10. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum ist ein wichtiger Aspekt, der sicherstellt, dass die Unterstützung langfristig wirksam ist und die Schüler fortwährend in ihrer Entwicklung fördert.

- Kontinuierliche Weiterbildung der Schulbegleiter; Fachliche Qualifikation:  
stetige Schulungen und Fortbildungsangebote für Schulbegleiter, um aktuelle Methoden und Ansätze in der Arbeit mit Kindern im Spektrum zu erlernen und zu erweitern
- Reflektion und Supervision:  
Möglichkeit zur Reflektion der eigenen Arbeit und zur Supervision, um die Qualität der Unterstützungsleistung zu wahren
- Individuelle und flexible Anpassung der  
Unterstützungsmaßnahmen an die sich verändernden Bedürfnisse der Schüler
- Zielorientierte Planung:  
konstantes Überprüfen und Angleichen der Zielstellungen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Entwicklungsstand des Schülers widerspiegeln und betreffen
- Einbeziehung von Eltern und Fachleuten;  
Elternarbeit:  
Aktives Einbinden der Eltern in den Prozess, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu fördern;  
Interdisziplinäre Zusammenarbeit:  
Kooperation mit Lehrern, Therapeuten und weiteren Fachkräften, um eine umfassende und nachhaltige Förderung zu ermöglichen
- Förderung der Selbstständigkeit der Schüler; Selbstmanagement:  
Unterstützung der Schüler beim Entwickeln eigener Strategien zum Bewältigen von Herausforderungen und zur Förderung der Unabhängigkeit und Selbstwirksamkeit;  
Lebenslanges Lernen:  
Vermitteln von Fähigkeiten, welche über den Schulbesuch hinausgehend relevant sind und diverse Lebensbereiche betreffen
- Dokumentation und Evaluation; Regelmäßige Fortschrittsüberprüfung:

Dokumentation der Entwicklung der Schüler, um die Wirksamkeit der Schulbegleitung zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen;

Feedbackkultur:

Etablieren einer offenen Feedbackkultur, in der Schüler, Eltern und Lehrer ihre Erfahrungen und Anregungen einbringen können.

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft; Aufklären:

Fördern des Verständnisses für die Bedürfnisse von Schülern im Autismus-Spektrum innerhalb der Schulgemeinschaft, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen;

Integration:

Initiieren von Projekten und Aktivitäten, welche die Akzeptanz und das Miteinander in der Klasse stärken

- Langfristige Perspektive; Übergangsmanagement:

Unterstützung der Schüler bei Übergängen, z. B. von der Schule in die Berufswelt, um eine nahtlose Fortsetzung der Unterstützung zu gewährleisten;

Netzwerkarbeit:

Aufbau von Netzwerken mit weiteren Institutionen und Organisationen, um Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten langfristig zu sichern

Durch diese Maßnahmen kann die Schulbegleitung nicht nur kurzfristige Erfolge erzielen, sondern auch eine nachhaltige und tiefgreifende Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

## **11. Kinder- und Gewaltschutzkonzept**

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch der erwachsenen Betroffenen und deren Angehörigen, ist uns ein immanentes Anliegen. Das resultierende Sicherheitsempfinden unserer Klienten ist somit Teil und Indikator der diversen Entwicklungsprozesse, in welchen betreffende Personen durch uns begleitet und gestützt werden können. Durch wiederholende Reflektionsgespräche und gegenseitige Unterstützungsmaßnahmen der Fachkräfte untereinander, wird sichergestellt, Anhaltspunkte, die die Würde und das Wohlergehen der\*s Einzelnen einschränken oder gar gefährden könnten, zu erkennen und im Sinne der Klient\*innen zu handeln. Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sichern ebenso einen zugleich fachlichen als auch zugewandten Umgang mit unseren Teilnehmenden. Des Weiteren ermöglichen wir anhand dessen das Ausführen einer fachlichen, hochqualitativen pädagogischen Arbeit.

## **12. Evaluation**

Die fachliche Überprüfung der Konzeption:

- soll grundlegend alle 1-2 Jahre stattfinden:
  - Bearbeitung erfolgt durch die in der Beratung tätigen Fachpersonen
  - beteiligt durch schriftliche und/oder mündliche Befragung:
    - Mitarbeitende
    - Klient\*innen
- konstruktiver Austausch zwischen den Fachkräften findet stetig statt

### **13. Datenschutz**

Das Datenschutzkonzept ist online unter <https://www.autismus-vogtland.de/datenschutz> einsehbar. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Datenschutz und zur Schweigepflichtregelung belehrt.

### **14. Qualitäts- und Beschwerdemanagement**

Zum Wohle der von uns unterstützten Menschen sind wir an einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Qualität äußerst interessiert. Um dies sicherzustellen, bedienen wir uns folgender Elemente:

- Dokumentation
- Evaluation
- Aktive Kommunikationsangebote seitens der Fachkräfte
- Möglichkeiten der Beschwerde:
  - im persönlichen Gespräch mit der betreffenden Fachkraft
  - über eine persönliche oder schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle

## **15. Aktuelle Rahmenbedingungen**

### **a. Kontakte**

Breitscheidstraße 33, 08209 Auerbach

Telefon: 03744 3671580

Internet: [www.autismus-vogtland.de/kontakt/ansprechpartner](http://www.autismus-vogtland.de/kontakt/ansprechpartner)

Teamleitung Schulbegleitung: Susann Kluger

### **b. Lage**

Auerbach ist große Kreisstadt und demzufolge mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Dies gilt auch für unser Autismuszentrum, welches sich in der Nähe des Zentrums von Auerbach befindet. Die urbane Infrastruktur ist gut ausgebaut und gleichzeitig bietet die Umgebung mit dem Hofaupark die Möglichkeit, die Natur zu erkunden und öffentliche Spielbereiche zu nutzen.

### **c. Räumlichkeiten**

Die Teamleitung befindet sich in der 1. Etage und ist derzeit über eine Treppe zu erreichen. Sie ist Teil der Räumlichkeiten des Sozialpädagogischen Bereichs. Alle hier befindlichen Räume sind hell und freundlich und zugleich reizarm gestaltet und ausgestattet.

- 4 große Räume, welche u.a. für beratende Tätigkeiten genutzt und den jeweiligen Anforderungen angepasst werden können,
- 1 großer Tagungsraum
- 1 Küche,
- 1 Kreativraum,
- 1 Wartebereich,
- 1 Lager,
- 2 Sanitärbereiche